



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Ratingen [u.a.], 1971**

Planungsausschuß

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8193**

Der Planungsausschuß für eine Fachhochschule in Paderborn begrüßt den Beschluß der Landesregierung, in Paderborn baldmöglichst eine Gesamthochschule zu errichten, der die bestehenden Hochschul- und Fachhochschuleinrichtungen des Hochschulplanungsraumes Paderborn angehören sollen.

Wegen des extrem großen Einzugsgebiets der zukünftigen Gesamthochschule in Paderborn sind besondere Überlegungen zur regionalen Gliederung der Gesamthochschule anzustellen, um die Bildungswerbung in den bisher unterversorgten Landesteilen erfolgreich erweitern zu können. Dazu ist es notwendig, die sehr gut besuchten Abteilungen der Fachhochschule in Höxter, Meschede und Soest neben der Abteilung in Paderborn als Hochschuleinrichtungen vordringlich weiter auszubauen.

Eine echte Integration von Hochschuleinrichtungen, die nicht nur auf eine organisatorische Zusammenfassung beschränkt bleibt, ist erst nach Schaffung einer einheitlichen Personalstruktur im gesamten Hochschulbereich möglich. Die schnelle Verabschiedung einer Neuordnung der Personalstruktur an Hochschulen ist deshalb dringend erforderlich.

In dem für die Gründungsmaßnahmen zu berufenden Gründungssenat müssen die Hochschuleinrichtungen und ihre Gruppen angemessen vertreten sein, außerdem sollten zum Gründungssenat Sachverständige und Repräsentanten der beteiligten Räume gehören. Der Planungsausschuß schlägt daher für den Gesamthochschulraum Paderborn folgende Zusammensetzung des Gründungssenats vor:

a) Jeder Fachbereich der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule in Paderborn ist durch mindestens ein gewähltes stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Dabei soll die Zahl der Sitze zu je 1/3 auf die Hochschullehrer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studentenschaft verteilt sein. Da im Bereich der Fachhochschule kein echter Mittelbau vorhanden ist, wird vorgeschlagen, dort die Sitze in Anlehnung an die Sitzverteilung im Fachhochschulsenat, zur Hälfte auf die Fachhochschullehrer, zu ein Drittel auf die Studentenschaft und zu ein Sechstel auf das unterrichtstechnische Hilfspersonal zu verteilen.

b) Weitere 6 in Gründungsmaßnahmen erfahrene stimmberechtigte Mitglieder werden vom Minister für Wissenschaft und Forschung in den Gründungssenat berufen. Auch dieses Gremium sollte zu je 1/3 aus Hochschullehrern, Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten bestehen.

c) Die Interessen der beteiligten Räume werden durch 8 Mitglieder mit beratender Stimme vertreten. Dabei sollten die Städte Höxter, Meschede, Paderborn und Soest, die Sitz von Hochschuleinrichtungen sein werden, je einen Vertreter in den Gründungssenat entsenden. Die übrigen vier Vertreter sollten Repräsentanten aus den Einzugsgebieten der Hochschuleinrichtungen sein.

Der Gründungssenat muß die Befugnis haben, weitere Sachverständige in Arbeitsausschüsse zu berufen.